



Verbindliche Verhaltensregeln für das GERBER Stadtkaufhaus

Die gesetzlich vorgeschriebenen Arbeitsschutzbestimmungen sind während der gesamten Maßnahme einzuhalten.

Die Zugänglichkeit zur Mall ist ab 6:00 Uhr, über die Anlieferung gegeben.

Arbeiten auf der Mall -Fläche (z.B. Shopfront) dürfen nicht werktags zwischen 9:30 - 20:00 Uhr durchgeführt werden.

Transportarbeiten und lärmintensive Arbeiten dürfen nicht werktags zwischen 9:30 - 20:00 Uhr durchgeführt werden.

Während der Umbaumaßnahme ist darauf zu achten, dass es nicht zu Verunreinigungen der Mall kommt. Flucht- und Rettungswege sind immer über die gesamte Breite freizuhalten.

Fluchttüren dürfen zu keiner Zeit zugestellt, verkeilt oder außer Funktion genommen werden. Das Rauchen ist im gesamten Gebäude nicht gestattet.

Offenes Feuer ist im gesamten Gebäude nicht gestattet.

Der Alkoholkonsum ist im gesamten Gebäude nicht gestattet. Die ausgehängte Hausordnung ist zwingend einzuhalten.

Das Parken in der Warenanlieferung ist nicht gestattet.

In der Warenanlieferung dürfen keine Materialien oder sonstige Gegenstände gelagert werden. Nach einer Warenlieferung ist der Anlieferungsbereich zu reinigen.

Jegliche Schweiß-, Trenn-, Löt-, Anwärm- und Staubarbeiten müssen täglich schriftlich, über einen Erlaubnisschein freigegeben werden. Sollten die Arbeiten frühzeitig abgeschlossen werden, muss umgehend die Haustechnik darüber in Kenntnis gesetzt werden, so dass die Rauchmelder zugeschaltet werden.

Die Rauchmelder-Abschaltung für Staubarbeiten erfolgt täglich erst nach Rücksprache und Freigabe mit der Haustechnik. Sollten die Arbeiten frühzeitig abgeschlossen werden, muss umgehend die Haustechnik darüber in Kenntnis gesetzt werden, so dass die Rauchmelder zugeschaltet werden.

Die GERBER Haustechnik erreichen sie unter der Telefon Nummer +49 (711) 280419-217 werktags von 6:00 - 21:00 Uhr.

Arbeiten bzw. Anpassungen an den sicherheitstechnischen Anlagen, dürfen nur durch die hauseigenen Firmen erfolgen. (Sprinkler → Firma Engie, SiBe, BMA, ELA/ SAA → Firma Salvia)

TGA-Umbauten müssen durch einen anerkannten Sachverständigen abgenommen werden. Bereitstellen eines Sicherheits- und Gesundheitskoordinator

Die Vorgaben der Muster-Baubeschreibung sind einzuhalten.



Jegliche, gravierende bauliche Veränderungen müssen durch einen baulich anerkannten Sachverständigen, vor dem Beginn der Bauphase, bewertet und freigegeben werden und dem GERBER Management vorgelegt werden (brandschutztechnisches Gutachten, statisches Gutachten usw.).

Jede Wartungsarbeit muss morgens vor Arbeitsbeginn telefonisch bei der Haustechnik unter der Rufnummer +49 (711) 280419- 217 angemeldet und nach Arbeitsende bei der Haustechnik unter der Rufnummer +49 (711)280419-217 abgemeldet werden.

Arbeiten außerhalb der Zeiten Mo. – Sa. 06:00-22:00 Uhr, müssen bei unserem Wachdienst FSA separat beauftragt werden. Bitte beachten Sie eine Vorlaufzeit von mind. 4 Tagen.

Ansprechpartner: Herr Driton Bajraj, Mail: bajraj@fsa-services.de, Mobil+491738537602

Anbei die Kontaktdaten der Reinigungsfirma im Haus:

Firma Gebäudereinigung S. Müllner, Frau Müllner, Mail: s.muellner@gebaeudereinigung-muellner.de, Tel. 07164 919 457, Mobil: 0174 1334492